

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am 30.09.2010, 19:00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen

Eingeladen und anwesend waren:

Vbgm. Josef Stöckelmayer
GfGR Josef Holzbauer
GfGR Ludwig Wernhart
GfGR Maria Schütz
GR Josef Binder
GR Ing. Karl Jansky
GR Katharina Riepl
GR Rudolf Roschitz
GR Mag. Gerhard Schwaigerlehner
GR Mag. Walter Zigmund

GfGR Susanne Wohner
GfGR Michael Neumann

GR Mag. Dieter Hackl
GR Wolfgang Kraus
GR Johann Krexner
GR Christian Mader
GR Stefan Pangratz
GR Rolf-Dieter Hensel
GR Mag. Wolfgang Exler

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Entschuldigt: GR Werner Dusella

Protokoll: Heidi Holzmann

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzungen
3. Gebarungseinschau vom 14.9.2010
4. Einverständniserklärung und Benützungsübereinkommen für bahnfremde Anlagen auf Bahngrund
5. Grundankauf, KG Ulrichskirchen
6. Verkauf von Gemeindegrund, KG Ulrichskirchen und KG Schleinbach
7. Sondernutzung von öffentlichem Wassergut, WA1-ÖWG-57022/260-2010
8. Schulstarthilfe
9. Geburtstagsfeier anlässlich 80. Geburtstag
10. Nachtragsvoranschlag 2010
11. Wasserschaden Schule – Einstellung des Verfahrens, Übernahme der Rechtsanwaltskosten
12. Immobilienleasingvertrag Nr. 1019534/001, Antrag auf Umsatzsteuerbefreiung
13. Finanzierung des Feuerwehrhauses Ulrichskirchen
14. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

15. Dienstverträge
16. Antrag auf Ehrung

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, erklärt GR Werner Dusella als entschuldigt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TO 2) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gelten die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung als genehmigt.

TO 3) Gebarungseinschau vom 14.9.2010

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet:

Bei der unangekündigten Sitzung des Prüfungsausschusses am 14.9.2010 wurden bei der Überprüfung des Kassenbestandes keine Differenzen zwischen Buchführung und dem tatsächlichen Kassenbestand festgestellt. Der Kassastand per 14.9.2010 betrug EUR 730,15.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Wird zur Kenntnis genommen. Ein Lob an die Bediensteten Gadinger Renate und Schrenk Nina.

Die Berichte des Obmanns des Prüfungsausschusses GR Mag. Hackl und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 4) Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen für bahnfremde Anlagen auf Baugrund

Zur Aufschließung des Grundstückes Kommunalzentrum/Wohnhausanlage wurde die Bedingung gestellt auf Bahngrund eine Lärmschutzwand zu errichten. Damit diese Wand aufgestellt werden kann, sind eine Einverständniserklärung und ein Benützungsbereinkommen mit den Eigentümern (ÖBB-Infrastruktur AG) des Bahngrundes zu unterfertigen. Kosten sind einmalig und zwar:

Pauschalvergütungssatz für Projektprüfung:	EUR 676,00
Benützungsbereinkommen (Vertragserstellung):	EUR 328,00
Evidenthaltung und Kontrolle:	EUR 2.028,00
Zuzüglich 20% USt.	

Antrag Bgm. Ernst Bauer: Die vorliegende Einverständniserklärung und das Benützungsbereinkommen zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 5) Grundankauf, KG Ulrichskirchen

Zur Errichtung eines Verbindungsweges von der Siedlung Im See, beginnend vom Sandlerhohlweg zum „Baumgassl“, muss Grund angekauft werden. Herr Friedrich Riepl, Schleimbacher Straße 65, 2122 Ulrichskirchen, ist bereit, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1890/1 im Ausmaß von einer Breite mit 4m mit trompetenförmigen Einmündungen zum Preis von EURO 3,50/m² zu verkaufen. Es handelt sich um ca. 1.200m², genaues Ausmaß kann erst nach der Vermessung festgestellt werden.

GfGR Wohner: Handelt es sich bei diesem Kaufpreis um den ortsüblichen Ackerpreis?

Bgm. Bauer: Grundsätzlich nein, da diese Ackerfläche jedoch für einen Weg, d.h. zum Nutzen der Öffentlichkeit, benötigt wird, ist diese so zu bewerten wie Grund für Hochwasserschutz.

Antrag Bgm. Bauer: Die Teilfläche des Grundstückes Nr. 1890/1 in der KG Ulrichskirchen zur Schaffung eines Feldweges in der Breite von 4m zum Preis von EURO 3,50/m² zu kaufen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 6) Verkauf von Gemeindegrund, KG Ulrichskirchen und KG Schleimbach

KG Ulrichskirchen:

- Ansuchen von Herrn Friedrich Riepl, Schleimbacher Straße 65, 2122 Ulrichskirchen, um Verkauf einer Teilfläche des Gdst.Nr. 2183/5 im Ausmaß von ca. 5.500 m² und das Gdst.Nr. 2186 im Ausmaß von 4.199 m², zum Preis von EUR 0,75/m².

GfGR Wohner: Handelt es sich bei diesem Kaufpreis um den ortsüblichen Ackerpreis?
Bgm. Bauer: Der niedrige Preis ist deshalb gerechtfertigt weil es sich bei beiden Grundstücken um „Hutweiden“ handelt, nach Rücksprache mit der Bauernkammer entspricht dieser Preis.

Antrag Bgm. Bauer: Die Teilflächen des Grdst.Nr. 2183/5 im Ausmaß von ca. 5.500m² und das Grdst.Nr. 2186 im Ausmaß von 4.199m², beide KG Ulrichskirchen, zum Preis von EUR 0,75/m² an Herrn Friedrich Riepl zu verkaufen. Genaues Ausmaß erst nach Besichtigung und Vermessung.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

- Ansuchen von Herrn Pfundtner Walter, Neuhäuslgasse 23, 2122 Ulrichskirchen, um Verkauf einer Teilfläche des Gdst.Nr. 3023/3 im Ausmaß von ca. 98 m² rund um sein Presshaus in der Passleithen. Genaue Fläche erst nach Vermessung durch den Geometer.

Antrag Bgm. Bauer: Die Teilfläche des Grdst.Nr. 3023/3 im Ausmaß von ca. 98,00 m² in der KG Ulrichskirchen zum Preis von EUR 12,35/m² an Herrn Walter Pfundtner zu verkaufen und dieses aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden. Entstehende Kosten werden durch den Käufer getragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

KG Schleinbach:

Ansuchen von Maria Bulgarini d'Elci um Verkauf von 2 weiterer Waldwegteilstücke der Gdst.Nr. 2035 und 2036/1 zum Kaufpreis von EUR 1,00/m². Damit die Zufahrt für die Besitzer der Waldäcker für immer gesichert und gewährleistet ist (der betreffende Schotterweg dient auch heute bereits für die Zufahrt), bietet die Käuferin der Gemeinde ein grundbücherlich sichergestelltes Servitutsrecht zur Nutzung des bereits errichteten Schotterweges an.

GfGR Wohner: Diese Wege wurden besichtigt, sie sind in der Natur noch vorhanden und begehbar, daher ist die SPÖ Fraktion gegen einen Verkauf.

GfGR Stöckelmayer: Das ist richtig, jedoch durch die Bedingung des Servitutsrechtes ist ein Verkauf für die ÖVP Fraktion möglich und vertretbar.

Antrag Bgm. Bauer: Die Teilflächen der Gdst.Nr. 2035 und 2036/1 im Ausmaß, das vom Vermessungstechniker im Teilungsplan festgelegt wird, in der KG Schleinbach zum Preis von EURO 1,00/m² an Maria Bulgarini d'Elci zu verkaufen und diese Wegstücke aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden. Dies aber nur unter der Bedingung, dass bezüglich eines Teilstückes des Schotterweges ein Servitutsrecht zur Nutzung des Weges grundbücherlich sichergestellt wird.

Beschluss: Antrag mit 13 Stimmen angenommen (11 ÖVP, 2 Grünes Kleeblatt), 7 Gegenstimmen (SPÖ).

TO 7) Sondernutzung von öffentlichem Wassergut, WA1-ÖWG-57022/260-2010

Die bereits seit Jahrzehnten existierende und im Zuge der Herstellung des Hochwasserschutzbeckens in der Viehtrift neu errichtete Brücke über den Eichergaben scheint in den Unterlagen der Republik Österreich bis heute nicht auf. Im Zuge der notwendigen Aufzeichnungen durch die WA 3 wurde das Fehlen dieser Brücke festgestellt und ist somit nachzuholen. Der erforderliche Sondervertrag laut Beilage ist zu beschließen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 8) Schulstarthilfe

Alle Kinder der Marktgemeinde Ulrichskirchen Schleimbach Kronberg, die eine 1. Pflichtschulklasse des Schuljahres 2010/2011 besuchen, sollen eine einmalige Schulstarthilfe in Höhe von EUR 50,00 erhalten. Die Auszahlung erfolgt nach Ansuchen der Erziehungsberechtigten im Gemeindeamt Ulrichskirchen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Schulstarthilfe in Höhe von EUR 50,00 für jedes Kind in einer 1. Pflichtschulklasse des Schuljahres 2010/2011 beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR Kraus schlägt vor, dass die Schulstarthilfe zukünftig bereits im Juni im Gemeinderat beschlossen wird, damit die Eltern bereits zum Beginn des Schuljahres von dieser Förderung Gebrauch machen können.

TO 9) Geburtstagsfeier anlässlich 80. Geburtstag

25 Bürgerinnen und Bürger unserer Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleimbach-Kronberg feiern im Jahr 2010 ihren 80. Geburtstag. Alle einzeln zu besuchen ist nicht leicht möglich. Bgm. Bauer schlägt daher vor, die Geburtstagskinder mit ihren Partnern jeweils in ein anderes Gasthaus der Gemeinde zu einer Gemeindegeburtstagsfeier einzuladen. Eingeladen sind als Gemeindevertreter: Klubsprecher und Ortsvorsteher. Kosten werden pro Person mit rund EUR 20,00 angenommen. Ab dem Jahr 2011 sollen 2 Feiern stattfinden: Geburtstagskinder von Jänner bis Juni bis zum Sommer und Geburtstagskinder von Juli bis Dezember im Herbst. Der erforderliche Beschluss soll vom Vorstand jeweils mit Jahresbeginn gefasst werden. Nötigenfalls wird ein Zubringerdienst vom Büro organisiert.

GR Kraus regt an, als Begleitperson nicht nur den Partnern, sondern auch notwendige Begleitpersonen (Krankenpfleger, etc) einzuladen.

GfGR Wohner: Werden dauerhaft bettlägerige Jubilare besucht?

Bgm. Bauer stimmt zu.

Antrag Bgm. Ernst Bauer: Der Gemeinderat möge beschließen, für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Pflege des sozialen Kontakts die Abhaltung einer Geburtstagsfeier anlässlich des 80. Geburtstags mit dem jeweiligen Partner bzw. einer notwendigen Begleitperson beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 10) Nachtragsvoranschlag 2010

Der mit allen Fraktionen besprochene Nachtragsvoranschlag war in der Zeit vom 13.9. bis 27.9.2010 aufgelegt. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Dienstpostenplan wurde entsprechend der Anforderungen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Gadinger Renate von 50 auf 100%

Schmid Heidi-Maria (jetzt Achter Monika) und Pfister Susanne von 50 auf 57,5%

Fellner Elisabeth von 45 auf 57,5%

Krexner Rosi – neu auf 57,5%

GfGR Wohner: Bedankt sich bei Vbgm. Stöckelmayer für die gute Arbeit und erklärt die grundsätzliche Bereitschaft der SPÖ Fraktion, diesem NVA zuzustimmen. Auf Grund des Punktes „Übernahme der Rechtsanwaltskosten Wasserschaden Schule“ kann jedoch nicht zugestimmt werden, da die SPÖ Fraktion auch der Eröffnung des Verfahrens nicht zugestimmt hat.

GR Hensel: Bedankt sich ebenfalls bei Vbgm. Stöckelmayer und Frau Schrenk für die gute Arbeit und erklärt, dass das Grüne Kleeblatt dem NVA 2010 zustimmt.

Antrag Bgm. Bauer: Den Nachtragsvoranschlag 2010 inklusive Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Antrag mit 13 Stimmen angenommen (11 ÖVP, 2 Grünes Kleeblatt), 7 Gegenstimmen (SPÖ).

TO 11) Wasserschaden Schule – Einstellung des Verfahrens, Übernahme der Rechtsanwaltskosten

Weil das Klagebegehren Wasserschaden Volksschule abgewiesen wurde hat die Gemeinde die Rechtsanwaltskosten für die beklagten Parteien zu übernehmen. Da ein Rechtsmittel nicht zielführend erscheint, soll das Verfahren eingestellt werden.

GfGR Wohner: Die SPÖ Fraktion ist ebenfalls für die Einstellung des Verfahrens, da sie jedoch bei der Eröffnung des Verfahrens nicht zugestimmt hat, enthält sich die SPÖ Fraktion der Stimme.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Verfahrenseröffnung vor 4 Jahren.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Einstellung des Verfahrens und die anfallenden Rechtsanwaltskosten der beklagten Parteien übernehmen.

Beschluss: Antrag mit 13 Stimmen angenommen (11 ÖVP, 2 Grünes Kleeblatt), 7 enthaltene Stimmen (SPÖ).

TO 12) Immobilienleasingvertrag Nr. 1019534/001, Antrag auf Umsatzsteuerbefreiung

Lt. Schreiben der UniCredit vom 26. August 2010 kann die Gemeinde die Option auf unechte Steuerbefreiung gemäß § 6 UStG in Anspruch nehmen.

Bgm. Bauer teilt mit, dass nach Nachverhandlung ein Kostenersatz von EUR 100,00 / Monat (statt EUR 160,00) seitens der Gemeinde zu zahlen ist.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Antrag auf USt-Befreiung inkl. Kostenersatz von EUR 100,00 / Monat in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 13) Finanzierung des Feuerwehrhauses Ulrichskirchen

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um einen von der SPÖ gemäß § 46 Abs. 1 Gemeindeordnung eingebrachten Tagesordnungspunkt, Bgm. Bauer übergibt daher das Wort an GfGR Wohner:

GfGR Wohner: Die SPÖ ist weder gegen den Bau eines neuen Feuerwehrhauses in Ulrichskirchen, noch gegen den Arch. Staudinger, wie man das vielleicht aus manchen Publikation herauslesen könnte, sie sind jedoch der Meinung, dass ein Feuerwehrhaus nicht unbedingt 1,2 Mio Euro kosten muss. Obwohl im AK Feuerwehrwesen lt. ÖVP Zeitung vom Sept. 2010 keine brauchbaren Vorschläge erarbeitet wurden, schlägt die SPÖ vor, den AK Feuerwehrwesen zu beauftragen, ob tatsächlich das geplante Ausmaß (zB Schulungsraum, Sozialraum, Jugendraum, Einsatzzentrale) notwendig ist. Nachdem die Kosten zum Bau des FF Hauses Schleimbach nach dem Preisindex für den Bau des FF Hauses Kbg angepasst wurden und dementsprechend die Kostenbeteiligung für das FF UK Euro 172.000 betragen würden, müssen die Mehrkosten für die Bauausführung bei einer eventuellen Zusammenlegung der Feuerwehren natürlich berücksichtigt werden. Dies sollte der Architekt festlegen, wie viel Mehrkosten entstehen – das wäre die Ausgangsbasis für den Betrag, mit dem sich die Gemeinde am Bau des FF Hauses beteiligt.

GfGR Stöckelmayer: Bgm. Bauer hat einen guten Weg gewählt. Nachdem bekannt wurde, dass ein neues FF Haus notwendig ist. Es wurden Machbarkeitsstudien angefertigt, ab dann wurden alle eingebunden (AK Feuerwehrwesen, Fraktionen). Jetzt haben seit der letzten AK Sitzung am 27.9.2010 die 3 örtlichen Kommandanten den Auftrag, das Projekt zu studieren und Änderungswünsche, unter Bedachtnahme, dass wir ein FF Haus für die Großgemeinde planen, zu formulieren. Erst dann können die Baukosten endgültig berechnet werden. Dann werde ich einen konkreten Finanzierungsvorschlag erarbeiten, den wir im AK und in der Präsidiäle besprechen werden. Das ist die Meinung der ÖVP.

TO 14) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Bgm. Bauer:

Bedankt sich bei GR Riepl und GfGR Schütz für die Organisation des Ferienspiels 2010. Die Gmoaabende finden an den folgenden Tagen statt: 23.11. Kronberg, 24.11. Ulrichskirchen, 25.11. Schleimbach, jeweils um 19 Uhr.

Die Kellerbesitzer, deren Keller lt. der von GR Kraus übergebenen Liste in einem sehr schlechten Zustand sind, wurden bereits kontaktiert.

GR Mader: Wurde der Weg von Marktplatz zum Mühlbach bereits grundbücherlich bzw. mit Pachtverträgen „bereinigt“?

Bgm. Bauer: Es gibt bereits einen Plan, es war bis jetzt leider ein zeitliches Problem, man arbeitet daran.

GR Mader: Abfahrt A5/L6: Das Fahrverbot wurde höher gesetzt, bei den Leitschienen ist jedoch nichts passiert, wird seitens der MG mit der BH Kontakt aufgenommen?

Bgm. Bauer: Wie bereits mitgeteilt, wird bei der nächsten Verkehrsverhandlung die Situation mit dem entsprechenden Sachverständigen begutachtet.

Schilf im Kreisverkehr: Die Kinder sind auf Grund des gepflanzten Schilfs bei den Fußgängerübergängen von den Autofahrern schwer zu sehen. Man sieht auch nicht, ob ein Auto blinkt.

Bgm. Bauer: Die Situation wird entsprechend geklärt.

GR Mader: Regionsweg: In Kronberg in der Feldgasse Richtung Traunfeld ist ein Steher umgefallen.

GfGR Holzbauer: Wird sich darum kümmern.

GR Mader: Gibt einen kurzen Bericht über den AK Regionswanderwege, dem er vorsitzt. Es wurde die Natur mit dem Plan verglichen, einige Wege stimmen nicht überein, vor Druck des Planes werden diese noch angepasst, es ist auch möglich, noch weitere Wege hineinzunehmen. GR Mader schlägt vor, da es seit der letzten Regierungsbildung keinen AK Wanderwege mehr gibt, dass man sich einmal zusammensetzt um so viele Wege wie möglich zu ergänzen.

Bgm. Bauer nimmt diesen Vorschlag auf und schlägt seinerseits vor, dass GR Mader gemeinsam mit GR Hensel und den Ortsvorstehern diesbezüglich ein Treffen vereinbaren sollen.

GR Mader stimmt zu.

GR Kraus: Ist der Gemeinde bekannt, dass das Postamt in Ulrichskirchen eventuell geschlossen wird?

Bgm. Bauer: Derzeit wurde davon noch nichts gehört. Er ist der Meinung, dass der gute Standort Ulrichskirchen auch noch weiter erhalten bleiben wird.

GR Exler: Der Fahrplan der ÖBB wird immer schlechter, eine Intervention seitens der Gemeinde ist dringend notwendig.

GR Hensel: Wie wird die Betreuung beim Betreuten Wohnen erfolgen? Die Mieter sind bereits eingezogen und es gibt keine Betreuung.

Bgm. Bauer: Man wird Verein gründen.

GR Hackl: Wann wird der gegründet? Wie wird die Betreuung erfolgen? Können sich die Mieter die Hilfsorganisationen selbst aussuchen?

Bgm. Bauer: So rasch als möglich. Derzeit ist geplant, den sozialen Kontakt 1x pro Woche mit den Mietern zu pflegen.

GR Zigmund: Gespräche wurden bereits geführt.

GR Hensel: Das dauert bereits mehrere Monate und es gibt bis jetzt noch keine Lösung.

GfGR Wohner: Der Gemeinschaftsraum im Betreuten Wohnen ist leer – wann wird dieser eingerichtet und von wem?

Bgm. Bauer: Hier muss noch ein Gespräch mit Heimat Österreich geführt werden.

GR Krexner: Wie geht es mit der Durchforstung des Kronberger Waldes weiter?

GfGR Holzbauer: Wird nächstes Jahr weitergemacht, das Problem ist, dass die Maschinen nicht hineinfahren können und daher viel händische Arbeit notwendig sein wird.

Bgm. Bauer: Vielleicht findet man jemanden, der diese Arbeit für den Erhalt des Holzes durchführt.

GR Mader: Die „Hauptallee“ ist fast nicht begehbar, es sind durch Traktoren tiefe Klagen eingefahren – wird das vom Verursacher saniert?

Bgm. Bauer: Wenn dieser bekannt ist, kann er entsprechend kontaktiert werden.

GfGR Wohner: Stehen die Schilder „Fahren verboten“ noch?

Bgm. Bauer: Ist ihm derzeit nicht bekannt. Bgm. Bauer regt jedoch an, bei der Kontrolle des Regionsweges dieses abzuklären.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen gibt, um 20.10 Uhr die Sitzung.

